



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 307

3. Juli 2024

2175.5-G

Änderung der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 19. Juni 2024, Az. 42-G8300-2023/754

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ vom 7. Januar 2015 (AllMBl. S. 56), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 726) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 5.1 Satz 9 werden die Wörter „und Pflege (StMGP)“ durch die Wörter „ , Pflege und Prävention“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 5.2 Satz 2 wird die Angabe „1407/2013“ durch die Angabe „2023/2831“ ersetzt, die Angabe „18. Dezember 2013“ wird durch die Angabe „13. Dezember 2023“ ersetzt, die Angabe „360/2012“ wird durch die Angabe „2023/2832“ ersetzt und die Angabe „25. April 2012“ wird durch die Angabe „13. Dezember 2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 4. Juli 2024 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.